

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 22 (2009)

Artikel: Der Werdenberger Besitz des Klosters Einsiedeln : Gams, Grabs und Buchs im Einsiedler Urbar 1217/22
Autor: Gabathuler, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Werdenberger Besitz des Klosters Einsiedeln

Gams, Grabs und Buchs im Einsiedler Urbar 1217/22

Heinz Gabathuler

Im Hochmittelalter war das Kloster Einsiedeln der grösste Grundbesitzer im heutigen Werdenberg: Nach seiner Gründung erhielt es von Herzog Hermann I. von Schwaben den Hof mit Kirche in Gams und von Kaiser Otto I. die Kirche und das Reichsgut in Grabs. Wahrscheinlich erst um 1200 bekam Einsiedeln auch die Buchser Kirche von Graf Hugo I. von Montfort, dem Stammvater der Grafen von Werdenberg und Sargans. Mit diesen Schenkungen verbunden war jeweils auch eine Pertinenz oder Zubehör an Acker-, Wies- und Weideland, die in den Urkunden aber nicht genauer beschrieben wurde. Der ganze Besitz im Werdenberg ist nur noch in einem Urbar des Klosters Einsiedeln überliefert, das zwischen 1217 und 1222¹ erstellt wurde. Es verzeichnet alle Klostergüter, teilweise auch deren Inhaber und die Abga-

ben, die als Hofzinsen und Kirchzehnten den äbtischen Amtleuten abzuliefern waren.

Das Zentrum des Einsiedler Besitzes lag in Gams, der jüngsten der drei alten Werdenberger Siedlungen. Grabs (*Quaradaves*) besass schon im frühen 7. Jahrhundert eine Kirche und war 612 für den heiligen Gallus das nächstgelegene Dorf, als er auf seiner Flucht vor dem Alamannenherzog Cunzo die 'sumpfige Waldeinöde' südlich des heutigen Dorfes Sennwald (*silva vocata Sennius/heremus quae Sennia nominatur*) erreichte. Buchs bestand spätestens im 8. Jahrhundert, denn 765² ist Foscio von Buchs (*de Pogio*) einer der ritterlichen Zeugen für den Churer Bischof Tello. Gams (*Campesias*) erscheint erst im 9. Jahrhundert: 835³ schenkten Berengarius und seine Frau Imma ihren Gamser Hof mit Kirche

dem Kloster St.Gallen für ihr Seelenheil. Sie machten aber für sich und ihre Kinder den Vorbehalt, das geschenkte Gut für 40 Schilling und einen jährlichen Zins von 2 Pfennig zurückzukaufen. Dies dürfte auch geschehen sein, denn in Gams ist – wie im ganzen Werdenberg – kein St.Galler Klosterbesitz überliefert.

Hof und Kirche Gams waren Eigentü-
mer des Berengarius, während die Kirche Grabs im churrätischen Reichsurbar 842/43⁴ als Königsgut verzeichnet ist. Zu dieser Kirche gehörten neben Äckern und Wiesen auch die Zehnten von Grabs und Lims (*de Limite*). Ebenfalls ein Königsgut war die Buchser Kirche des heiligen Georg, zu der Äcker, Wiesen und die Zehnten von Buchs und Räfis (*de Reveno*) gehörten. Räfis hiess ein Königshof mit Wiesen, Weingärten, Huben, Wäldern und einer

Um 1200 war das Kloster Einsiedeln in diesem Gebiet der grösste Grundbesitzer. Am Bergfuss von links Buchs, Lims, Grabs und Gams; über Gams die Wildhauser Senke, der Zugang ins Obertoggenburg. Luftaufnahme
2006 Hans Jakob Reich, Salez



Mühle. Im Werdenberg des 9. Jahrhunderts bestanden also die fünf Siedlungen Gams, Grabs, Lims, Buchs, Räfis mit den drei Kirchen Gams, Grabs, Buchs und den zwei Höfen Gams und Räfis. Zum karolingischen Reichsgut gehörten der Hof in Räfis und die Kirchen von Grabs und Buchs.

Das Reichsurbar bezeichnet nur Grabs und Buchs als Dorf (*villa*): Hier müssen also auch freie Bauern auf eigenen Gütern gewohnt haben. Einige dieser Freien waren wohl 835 die Zeugen in Gams, als Berengarius seinen Hof dem Kloster St.Gallen übertrug, und 847/51⁵ die Zeugen in Grabs, als Alderamnus ein Grundstück mit Gebäuden neben der Landstrasse (*via publica*) kaufte. Alderamnus wohnte im Salezer Wald (*in forasta numcupantem Salectum*) und erwarb 858/65⁶ in Grabs auch noch eine benachbarte Hofstatt. In Buchs vermachten 933⁷ Magnus und seine Frau Quintella einander für den Todesfall ihren gesamten Besitz und kauften gemeinsam – vielleicht im Runggels (*a Roncale*) bei Buchs – eine Hofstatt. Nach Berengarius in Gams, Alderamnus in Grabs und Magnus in Buchs werden bis um 1200 in den schriftlichen Quellen keine freien Grundbesitzer im Werdenberg mehr genannt.

Zur Siedlungsstruktur im 9. Jahrhundert geben diese Quellen nur wenige Hinweise, doch zeigen sich zwischen den Siedlungen territoriale Begrenzungen. Die Urkunden wurden jeweils in einem Siedlungskern (*in curte, in vico*) ausgestellt, der zu einem umliegenden Nutzungsbereich (*in fundo*) gehörte. Der Kern hiess in Gams *curtis* als Hof eines Einzelbesitzers, in Grabs und Buchs *vicus* als eine Nachbarschaft mehrerer Grundbesitzer. Dies bestätigt das Reichsurbar, das als *curtis* die einzelnen Königs- und Lehenshöfe und als *villa* die zehntpflichtigen Dörfer bezeichnet. Der Kirchzehnt lastete auf allen Erträgen aus dem *fundus*, dem dörflichen Nutzungsbereich. Demnach wäre *villa* der ganze Zehntbereich eines Dorfes und bestünde aus einem *fundus* und einem *vicus* oder einer *curtis*. Wo die Zehntbereiche sich trafen, lagen die Nutzungsgrenzen der Dörfer: Ihre territorialen Begrenzungen waren also kirchenrechtlich durch die Zehntpflicht bestimmt. Zwischen Grabs und Buchs lag diese Grenze wohl am Lognerbach bei Lims, dessen Name (*limes*) schon auf seine Grenzlage hinweist. Dieser Bach war 1050⁸ die Arga, der Limser Grenzbach zwischen Buchs und Grabs (*inter Bugu et Quaravede*).

Frühmittelalterliches Stiftungsgut

Das Kloster Einsiedeln wurde von Herzog Hermann I. von Schwaben gefördert, der ihm nach 934⁹ seinen Besitz im Dörfchen (*villula*) Gams schenkte. Der Besitz wird zwar nicht genannt, muss aber aus Hof und Kirche bestanden haben, die Hermann von den Erben gekauft hatte. Dieser Kauf bestätigt, dass Gams kein Königsgut, sondern freies Eigengut gewesen war, und nicht mehr der Abtei St.Gallen, sondern einer freien Familie gehört hatte. 949¹⁰ schenkte König Otto I. dem Kloster Einsiedeln das Reichsgut in Grabs: die Kirche mit ihren Zehnten von Grabs und Lims und das Königsland mit Höfen, Gebäuden, Zinsen, Ländern, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Seen, Bächen, Mühlen und Teichen. Eine Einsiedler Notiz vor 979¹¹ nennt die Grabser Kirche als dem heiligen Bartholomäus und die Gamser Kirche als dem heiligen Sebastian geweihte Gotteshäuser. Diese Schenkungen in Gams und Grabs wurden dem Kloster Einsiedeln 972–1040¹² von fünf Königen bestätigt.

Die Buchser Kirche gelangte nach einer späten Aufzeichnung erst um 1200¹³ in den Einsiedler Klosterbesitz als Gabe eines Hugo von Tettngang (*de Tettenanch*). Weil die Quelle erst aus



1 Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II, Bd. 2, Aarau 1943: S. 50–51.

2 765: UBSSG I, Nr. 16.

3 835: ULR Nr. 39.

4 842/43: Bündner Urkundenbuch, Bd. 1, Chur 1955: Anhang S. 382.

5 847/51: ULR Nr. 41.

6 858/65: ULR Nr. 44.

7 933: ULR Nr. 58, 59.

8 1050: UBSSG I, Nr. 126.

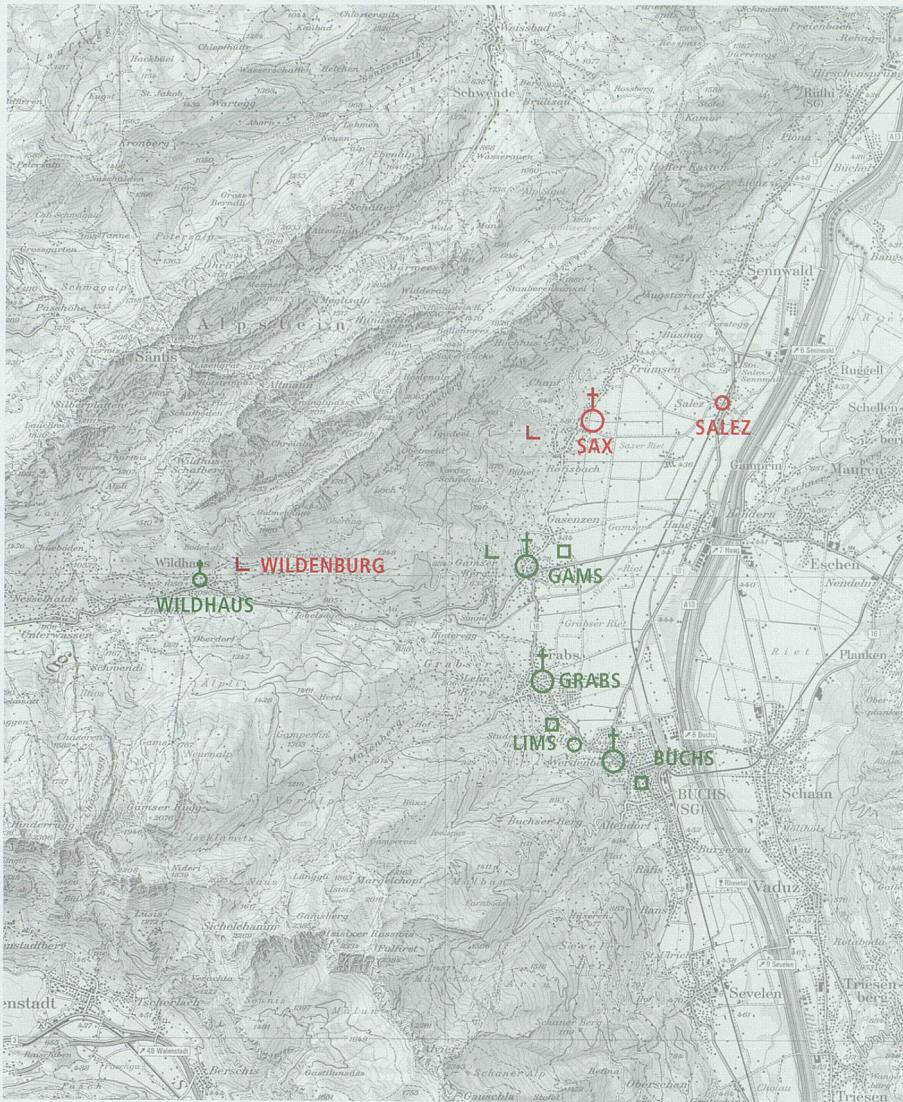
9 934: UBSSG I, Nr. 65.

10 949: UBSSG I, Nr. 69.

11 979: UBSSG I, Nr. 95.

12 972–1040: UBSSG I, Nr. 86, 94, 98, 100, 109, 116, 122.

13 1200: UBSSG I, Nr. 210.



Einsiedler (grün) und Saxer (rot) Besitz nach 1200: ♂ Kirche/Kirchdorf, ♂ Kapelle,
 ○ Weiler, L Burg, □ Huben/Höfe.

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA081630)

der Zeit der Grafen von Montfort-Tettnang stammt, die Buchser Kirche aber im Einsiedler Urbar 1217/22 erscheint, kann der genannte Schenker nur Graf Hugo I. von Montfort gewesen sein. Eine frühe Schenkung ist wohl auszuschliessen, weil Buchs in der Weihe-notiz der 17 Einsiedler Kirchen vor 979 nicht verzeichnet und auch in keiner der zahlreichen königlichen Bestätigungen erwähnt ist. Ebenfalls aus der Zeit vor 1200¹⁴ stammen die beiden Einträge im Jahrzeitbuch der Kirche Chur mit Stiftungen, die Hermann und Bertha von Buchs dem Churer Domkapitel gemacht hatten. Sie schenkten von

ihren Eigengütern zwei Schafe, ein Schwein, Korn, Wein, Gemüse und Hirse, die im 13. Jahrhundert an zwei Churer Kanoniker gingen. Vielleicht lagen diese Güter in Räfis, wo das Domkapitel noch 1393¹⁵ drei Viertel Weizen und vier Hühner bezog.

Im Einsiedler Urbar 1217/22 sind die Werdenberger Güter in drei Abschnitten verzeichnet, deren erster und dritter mit den Ortsangaben Buchs und Gams beginnen und der zweite ohne Ortsnennung Grabs betrifft. Die drei Kirchen wurden als Pfründe oder Kirchlehen vergeben, denn die Pfarrerherren hatten einen Zins (*census*) zu

bezahlen. Dieser betrug in Gams 14 Käse, in Grabs und Buchs je 12 Käse, ein Filzstück (*filtrum*) und eine Tierhaut (*cutis*). Nur in Buchs ist auch der Kirchzehnt genannt, wohl weil in Gams und Grabs die meisten zehntpflichtigen Güter ohnehin dem Kloster gehörten. Der Buchser Zehnt umfasste 40 Scheffel Weizen, 62 Scheffel Korn, 12 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Hirse und 4 Scheffel Bohnen. Dazu kamen 5 Bündel gebrochener Flachs (*chlobin lini*), 13 grosse Käse, 1 Tierhaut und 15 Schilling Konstanzer Währung (*monete*). Ebenfalls in Buchs werden Besuchstage (*visitationem*) der Einsiedler Herren erwähnt, an denen die Zehntpflichtigen drei Schafe zu bringen und die Bewirtung zu übernehmen hatten. Der Abt hatte ein Anrecht auf eine Gastung (*servitium*) oder 20 Schilling Konstanzer Währung, der Propst als sein Stellvertreter auf eine Gastung und einen mit Rübensamen gefüllten Becher (*bacharium plenum seminis rapularum*).

Der Einsiedler Grundbesitz umfasste 12½ Huben: 6½ in Gams, 4 in Grabs und 2 in Buchs. Ihre Abgaben bestanden aus Käsen unterschiedlicher Art und Grösse, aus Stofftüchern (*panni*) gemessen in Ellen (*ulnas*), aus Eiern, Schafs- oder Tierhäuten und Saumtieren. Die halbe Gamser Hube könnte von einer – zwar undatierbaren, aber um 1236¹⁶ zu spät datierten – Schenkung stammen, die Burkhard als Vater des Einsiedler Mönchs Heinrich gemacht hatte. Die meisten Huben waren mit den gleichen Abgaben belastet, und die wenigen Abweichungen zeigen, mit welcher Genauigkeit das Urbar aufgezeichnet worden war. So hatte die halbe Hube in Gams genau die Hälfte abzugeben, nämlich 7½ Ellen Tuch, 2½ Käse und nur ein Saumtier, und einer Hube in Grabs wurde genau eine Elle Tuch weniger belastet. Eine besondere Pflicht war die Festtagsgabe an Christi Geburt (*visitationem in natali domini*), also eine Weihnachtsabgabe: 2 Viertel Bohnen und 2 Käse, die 9 Pfennig gelten mussten. Die geforderten Filz- und Stofftücher, Schafs- und Tier-

häute zeigen, dass auf den insgesamt 30 Saumtieren – 18 von Gams, 8 von Grabs, 4 von Buchs – aus dem Werdenberg neben Käse auch Rohstoffe für die Klosterhandwerker, vor allem 179½ Ellen Tuch, nach Einsiedeln transportiert wurden.

In Gams und Grabs gab es Güter, die nicht zu den Huben gehörten und von einzelnen Gotteshausleuten bewirtschaftet wurden. Nur in Grabs waren sie auf Salland (*de sellande*), also auf ehemaligem Reichsgut, das dem Königsland der ottonischen Schenkung 949 entsprach. Ihre Abgaben bestanden ausschliesslich aus Käsen, und mit Käse belastet waren auch die wenigen sonstigen Güter: Eine Mühle und ein Baumgarten (*de pomerio*) in Gams, eine Mühle, ein Berg, eine Hofstatt und eine Waldweide (*de nemore*) in Grabs. Einsiedeln bezog aus dem Werdenberg 531½ Käse: 268½ aus Gams, 224 aus Grabs und 39 aus Buchs. Zur örtlichen Bestimmung der Güter werden nur in Grabs einige Flurnamen genannt, die aber nicht mehr lokalisiert werden können: Hube *Arschella*, Hube *Niderndorf*, Berg *Lidors* und Hofstatt *Tumulun*. Als Herkunftsorte werden Grabs (*de Arschella*, *de Niderndorf*), Sax (*de Saxo*), vielleicht auch Buchs (*de Gravon*) und Vaduz (*de Schalun*) erwähnt. Ulrich von Schalun, der für sein Salland in Grabs 19 Käse zinste, könnte mit dem 1237¹⁷ genannten Ritter und Zeugen in einer Urkunde der Freiherren von Vaz identisch sein. Zur Kennzeichnung von einzelnen Personen sind in Grabs ein Bote (*weibil*), in Gams ein Schuhmacher (*sutor*), ein Weber (*textor*) namens Heinrich und auch ein Spassmacher (*joculator*) aufgeführt.

In Grabs lebten auch freie Bauern, die keine Einsiedler Gotteshausleute waren, denn im Urbar sind zwei Lehensgüter (*de feodo*) und eine Zehntabgabe von einem Schaf und drei Häuten verzeichnet. Sie bebauten Einsiedler Ackerland und leisteten eine Getreideabgabe der Freien (*de frumento libero-rum*), die aus 24 Käsen bestand. Auch der Hof des Kellners (*curia cellerarii*) lag in Grabs und wurde vielleicht bis

1399¹⁸ zum Kelnhof der Grafen von Werdenberg in Lims. Ihn besorgten Hiltbold, der Zehnteinnehmer (*decimarius*), und sein Bruder, der ungenannte Ammann (*minister*), die auch einige Salländer bewirtschafteten. Mit diesen beiden Amtleuten wird eine Klosterverwaltung angedeutet, die wahrscheinlich in Lims den Buchser Zehnten einsammelte und in Gams den ganzen Einsiedler Besitz betreute. Schon vor 1200 hatte das Kloster Einsiedeln begonnen, die Meier als Gutsverwalter durch Ammänner zu ersetzen, weil sich die Meierämter zu erblichen Lehen entwickelten. Der äbtische Ammann hatte seinen Sitz vielleicht auf einem Gamser Meierhof oder Meierturm, vielleicht sogar auf der Burg Gams, falls sie schon von Einsiedeln für seine Verwalter im Werdenberg gebaut worden war.

Am Schluss des Urbars 1217/22 erscheint ein Ritter Gerung (*dominus Gerungus*) mit einer Abgabe von 24 Käsen, die er für ein Einsiedler Lehen liefern musste. Dieser Ritter könnte mit Gerung von Kempten (1223–1238) identisch sein, der urkundlich im Gefolge der Grafen von Rapperswil erscheint. Und sein Lehensgut könnte im obersten Toggenburg gelegen haben, wo Einsiedler Gotteshausleute und Saxer Herrschaftsleute siedelten und eine Wildhauser Kapelle als Filiale der Kirche Gams bauten. Denn in Kempten bei Wetzikon ZH stand ein Hof des Klosters Einsiedeln, die Grafen von Rapperswil waren die Einsiedler Klostervögte, und die Ritter von Kempten hatten Eigengüter im Toggenburg. 1261¹⁹ verkaufte Heinrich von Kempten dem Kloster St. Johann im Thurtal sein Gut «zu dem Wasser» in Nesslau, und 1256²⁰ war Rudolf von Kempten der Pfarrer von Grabs. Ausser einer lehensrechtlichen Beziehung zum Einsiedler Besitz dürfte Ritter Gerung aber nichts mit dem Werdenberg verbunden haben.

Übergang in weltliche Hände

Der Werdenberger Besitz des Klosters Einsiedeln wird nach 1217/22

nicht mehr erwähnt: Gams ging an die Herren von Sax, Grabs und Buchs gingen an die Grafen von Werdenberg. Es lässt sich aber nicht bestimmen, wann und wie der Klosterbesitz in die weltlichen Hände des Werdenberger Adels gelangte. Die Kirchen verblieben wahrscheinlich länger dem Kloster, denn die Pfarrherren von Grabs und Buchs traten 1235–1261²¹ als Zeugen in Einsiedler Urkunden auf. Und 1290/98²² bezahlten Buchs, Grabs und Gams gemeinsam 30 Wertschilling an das Kathedricum, an die bischöfliche Abgabe der Zehntbesitzer. Die drei Kirchen waren also noch im späten 13. Jahrhundert im Besitz eines einzigen Kirchherrn, der nur das Kloster Einsiedeln gewesen sein kann, weil die Werdenberger nie über die Gamser, die Saxer nie über die Grabser oder die Buchser Kirche verfügten. Der Wechsel der Kirchherrschaft in Grabs und Buchs dürfte vor 1300 erfolgt sein, denn 1313²³ besass Graf Heinrich II. von Werdenberg als Churer Domherr und Konstanzener Generalvikar die Pfarrpfund von Grabs.

Um 1200 schuf Heinrich II. von Sax, der Neffe des Dekans Heinrich und Bruder des Abtes Ulrich von St. Gallen, die Grundlage für die Herrschaft Sax, die vielleicht auch auf der Einsiedler

14 1200: UBSSG 1, Nr. 175, 211.

15 1393: *Die Urbarien des Domkapitels zu Cur*, Chur 1869: Nr. 28.

16 (1236): UBSSG 1, Nr. 355.

17 1237: *Bündner Urkundenbuch*, Bd. 2 (neu), Chur 2004: Nr. 749.

18 1399: *Fürstenbergisches Urkundenbuch*, Bd. 2, Tübingen 1877: Nr. 574.

19 1261: *Chartularium Sangallense*, Bd. 3, St. Gallen 1983: Nr. 1664.

20 1256: UBSSG 1, Nr. 464.

21 1235–1261: UBSSG 1, Nr. 354, 367, 368, 391, 464, 483, 503.

22 1290/98: *Codex diplomaticus*, Bd. 2, Chur 1852–1854: Nr. 76, S. 100.

23 1313: *Bündner Urkundenbuch*, Bd. 4, Chur 2001: Nr. 2027, 2028.



Um 1206/07 errichtete Heinrich II. von Sax die Burg Sax (mit Stern markiert) als Herrschaftssitz und bald danach die Eigenkirche Sax als Grablege. Luftaufnahme 2006 Hans Jakob Reich, Salez

Klostervogtei im Werdenberg beruhte. Ausserhalb der Einsiedler Grundherrschaft in den *Sennius* und *Salectum* genannten Wäldern des Frühmittelalters errichtete er um 1206/07 die Burg Sax als Herrschaftssitz und später die Eigenkirche Sax als Grablege. Die Gerichtsvogtei eines Reichsklosters und der Burgenbau in einem Reichsforst brauchten wohl die Zustimmung der Staufer Kaiser, die zwischen 1208 und 1213 auch die Vogteien der Klöster Pfäfers und Disentis den Saxer Freiherren überliessen. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt erhielten sie auch Gams, denn 1393²⁴ verkaufte Ulrich Eberhard I. von Sax mit seiner Burg auch Dorf und Kirche von Gams (*minen kilchensatz und das dorf, lüt und güeter ze*

Gampz) – also die ganze Teilherrschaft Sax-Hohensax – an die Herzoge von Österreich. Der Saxer Anteil am Einsiedler Besitz betraf nur das nach 934 geschenkte Eigengut des Herzogs von Schwaben.

1261²⁵ erhielt Graf Rudolf III. von Rapperswil, der Vogt des Klosters Einsiedeln «ausserhalb des Etzels», seine Einsiedler Lehensgüter als Leibgeding für seine Frau Mechthild von Neuffen. Diese heiratete wenig später in zweiter Ehe den Grafen Hugo I. von Werdenberg (1254–1280), was vielleicht zum Besitzwechsel in Grabs führte. In Buchs besaßen die Werdenberger als unterrätische Grafen ohnehin die Regalien, die auf den einst königlichen Gütern und Rechten beruhten. Deshalb konn-

te um 1200 Graf Hugo I. von Montfort die Buchser Kirche als ehemaliges Königsgut dem Kloster Einsiedeln schenken, Gerichts-, Leib- und Grundherrschaft in Buchs aber behalten. Und deshalb konnte sein Werdenberger Enkel Hugo I. die Burg Werdenberg auch nur zwischen Räfis und Lims bauen, also auf seinem Grafengut südlich der Arga im Zehntbereich Buchs, nicht aber im Zehntbereich Grabs nördlich der Arga auf dem Einsiedler Klosterbesitz. Der Besitzwechsel von Grabs geschah vor 1294²⁶, als Heinrich, «der Ammann von Grabs», ein Zeuge für Graf Hugo II. von Werdenberg (1277–1305) im Städtchen Werdenberg war. Der Werdenberger Anteil am Einsiedler Besitz betraf ausschliesslich das ehemalige Königsgut im Reichsurbar 842/43.

Wahrscheinlich waren die noch starke Stellung der Saxer Freiherren bis 1273/75 – bis zum letzten urkundlichen Auftreten der Brüder Heinrich III. und Albrecht III. von Sax – und die noch schwache Stellung der Grafen von Werdenberg vor 1273/77 – vor der Königswahl ihres Verwandten Rudolf von Habsburg und dem Kauf der Grafschaft Heiligenberg – die Gründe, die zur Aufteilung des Einsiedler Klosterbesitzes im Werdenberg geführt hatten. Später hätten sich Ulrich IV. von Sax (1280–1282) und sein Sohn Heinrich Ulrich (1312–1322) kaum mehr gegen eine Übernahme auch von Gams durch die Werdenberger Grafen behaupten können.

24 1393: *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. 4, St. Gallen 1899: Nr. 2058.

25 1261: UBSSG 1, Nr. 503.

26 1294: UBSSG 2, Nr. 836.

Quellen

UBSSG: *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen*, 2 Bde., Rorschach 1961–1982.

ULR: ERHART, PETER/KLEINDINST, JULIA, *Urkundenlandschaft Rätien*, Wien 2004.